



## Stadtkanzlei

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 14. November 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

#### 1. Protokoll der Sitzung vom 5. September 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

#### 2. Teilrevision Grundordnung 2022 (WEA Oldis II)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Gemeinderat verabschiedet mit 16 Ja- zu 4-Nein Stimmen (0 Enthaltungen) den Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 "Windenergieanlage Oldis II" und die Teilrevision von Art. 13 (Zonenschema) und Art. 24 (Zone für Windenergieanlagen) Baugesetz Haldenstein zuhanden der Volksabstimmung.
2. Der Gemeinderat erlässt mit 16 Ja- zu 4 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen) den Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 "Windenergieanlage Oldis II".

#### 3. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Revision der Verordnung über die Finanzkontrolle

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen.

#### 4. Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:





Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag betreffend Entschädigung und dem Ermöglichen eines Vollpensums von Kindergartenlehrpersonen wird bis April 2025 erstreckt.

Der Antrag ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

**5. Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend Jugendräume in der Stadt Chur**

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als teilweise befriedigt.

**6. Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur wird bis zur Gemeinderatssitzung vom 10. April 2025 erstreckt.

Der Antrag ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

**7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Gemeinderätin Giulia Casale (SP) betreffend Zukunft Foodsave Bankette werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

**8. Neuer Vorstoss**

Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur



Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf [www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte](http://www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte) eingesehen werden.

### **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgesicht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei